

Zürich,  
29. Februar 2012

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Tiefbauamt, Forchstrasse, Neugestaltung und Erneuerung Strasse, Erneuerung Tramgleise, Abwasserkanalisation und Werkleitungen, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben**

#### **Ausgangslage**

Die Forchstrasse, Abschnitt Burgwies bis Friedhof Enzenbühl, ist eine übergeordnete Verkehrsachse mit einer regional klassierten Radroute. Die Tramgleise in der Forchstrasse, welche zum Teil fast 30-jährig sind, müssen dringend aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Zudem sind wesentliche Teile der Strasse sowie Kanalisations- und Werkleitungen sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sollen Massnahmen zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Zufussgehende und Velofahrende) realisiert werden. Das Gebiet um die ehemalige Buswendeschleife Burgwies und das Trammuseum ist zur Aufwertung als Quartierzentrum gemäss Richtplan (QUARZ) ausgewiesen. Das Gestaltungs- und Betriebskonzept für die Forchstrasse stellt sicher, dass sich die einzelnen Baumassnahmen längerfristig wieder zu einem ausgeglichenen Gesamterscheinungsbild zusammenfügen.

#### **Projekt**

##### *Kanalbau (ERZ)*

Die bestehenden Mischabwasserkanäle in der Forchstrasse, der Witellikerstrasse und im Platzbereich Burgwies sind zum Teil über 100 Jahre alt. Sie befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und müssen erneuert werden. Die beiden bestehenden Regenwasser-Entlastungsbauwerke bei der Einmündung der Balgriststrasse, welche das Abwasser heute in den Wehrenbach entlasten, werden aufgehoben. Die Einleitung findet neu konzentriert bei der Burgwies in den Wildbach statt und entlastet somit den Wehrenbach. Die bestehende Hochwasserentlastung bei der Einmündung des Russenwegs in die Forchstrasse liegt heute in der Strassenmitte unter den Tramgleisen. Sie wird durch eine neue ersetzt, welche im Strassenraum ausserhalb der Tramgleise liegt.

Die bestehenden schadhaften Betonrohrkanäle werden auf einer Länge von etwa 1400 m durch neue Steinzeugleitungen Ø 300 mm bis Ø 1000 mm ersetzt. Die projektierten Mischabwasserkanäle werden aufgrund der neuesten hydraulischen Bedingungen teilweise grösser dimensioniert. Die neuen Leitungen sowie die verschiedenen Sonderbauwerke werden konventionell in offener Bauweise erstellt.

Die Gemeinde Zollikon leitet einen Teil ihres Abwassers durch das Kanalnetz der Forchstrasse der Kläranlage Werdhölzli zu. Aus diesem Grund bezahlt sie Investitionsbeiträge an die projektierten Kanalisationsbauten.

Schadhafte Strassenabläufe und deren Ableitungen werden zulasten des Tiefbauamtes repariert oder ersetzt und an die neue Kanalisation angeschlossen.

Die Grundstück-Anschlussleitungen werden an die neuen Mischabwasserkanäle umgehängt und, wo durch schlechten baulichen Zustand bedingt, koordiniert mit den Grabarbeiten am Hauptkanal zulasten der jeweiligen privaten Eigentümerinnen und Eigentümer repariert oder

erneuert.

#### *Sanierung Wildbach (ERZ)*

Die unterspülten und beschädigten Bereiche des Mauerfusses des Wildbachs im Bereich Burgwies werden reprofiliert und zusätzlich mit Steinen geschützt.

#### *Liegenschaftenverwaltung (Zulauf Mühle Hirslanden/Burgwies)*

Der heute weit über 100-jährige private Zulaufkanal zur Mühle ist mehrheitlich als gemauerter Rechteckkanal aus Stampfbeton ausgebildet. Bei einigen Abschnitten ist die Kanalsohle stark beschädigt, was durch weitere Erosionen zu lokalen Einstürzen des Kanals führen kann. Die Sanierung erfolgt durch die Liegenschaftenverwaltung und kann unabhängig vom Strassenbauprojekt Forchstrasse realisiert werden. Die Ausgaben der Liegenschaftenverwaltung für die aufgeführten Massnahmen erfolgen mit separatem Beschluss, wovon Vormerk zu nehmen ist.

#### *Entsorgungslogistik (ERZ)*

Die vorhandene Wertstoff- und Kehrachtsammelstelle in der Burgwies wird am Rand des neuen Aufenthaltsbereichs unterirdisch angelegt.

#### *Wasserversorgung (WVZ)*

Das Projekt der Wasserversorgung sieht den Neubau einer Trinkwasserleitung Ø 150 mm im Bereich Burgwies auf einer Länge von etwa 160 m zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vor. Bestehende Verteilleitungen Ø 150/300 mm müssen infolge der projektierten Kanalbauten umgelegt werden. Gleichzeitig werden diverse Hausanschlussleitungen ausgetauscht bzw. den neuen Verhältnissen angepasst. Zur Verbesserung des Brandschutzes werden fünf neue Überflurhydranten aufgestellt.

#### *Dienstabteilung Verkehr (DAV)*

Die DAV wird ihre Rohranlagen im Bereich des Gleistrassees zwischen Burgwies und der Endschleife erneuern. Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten werden die Markierungen und die Signalisationen wiederhergestellt bzw. den neuen Verhältnissen angepasst.

#### *Grün Stadt Zürich (GSZ)*

Im neu erstellten Platz bei der Burgwies werden insgesamt 13 Bäume neu gepflanzt. Bei der Einmündung der Balgriststrasse in die Forchstrasse werden zur Aufwertung zwei neue Linden gesetzt.

#### *Elektrizitätswerk (ewz)*

Im Zusammenhang mit den diversen Werkleitungsbauten und der neuen Strassengestaltung werden das bestehende Kabeltrassees ersetzt und erweitert sowie die öffentliche Beleuchtung und diverse Abspannmasten geringfügig angepasst werden.

#### *Gasversorgung (Erdgas Zürich AG)*

Infolge der projektierten Kanalbauarbeiten wird die Gasversorgung einen Teil ihrer bestehenden Niederdruckgasleitungen durch neue Leitungen auf einer Länge von etwa 490 m auswechseln. Ausserdem wird bei der Haltestelle Balgrist eine Hochdruckleitung durch neue Stahlrohre mit Faserzementmörtelumhüllung ersetzt. Betreffend die Kostentragungspflicht laufen zurzeit Verhandlungen zwischen der Stadt Zürich und der Erdgas Zürich AG.

#### *Swisscom (Schweiz) AG*

Die Swisscom (Schweiz) AG wird ihre Kabelanlagen in der Forchstrasse auf eigene Kosten teilweise erneuern und Anpassungsarbeiten an diesen Kabelanlagen vornehmen. Gleichzeitig müssen Sicherungsmassnahmen und Anpassungsarbeiten an einzelnen Einstiegsschächten im Abschnitt Burgwies bis Rehalpstrasse aufgrund des Strassenbauprojektes vorgenom-

men werden. Die Kostentragungspflicht der Sicherungsmassnahmen und Anpassungsarbeiten bei den Einstiegsschächten im Abschnitt Burgwies bis Rehalpstrasse ist noch strittig (Einsprache der Swisscom (Schweiz) AG gegen das Strassenbauprojekt vom 9. Mai 2011). Über die Einsprache betreffend die Kostentragungspflicht wird mit der Festsetzung in einem separaten Verfahren entschieden (siehe unter «Einsprachen und separate Projektfestsetzung» nachfolgend).

#### *Verkehrsbetriebe (VBZ)*

Die Gleis- und Weichenanlagen der VBZ und der Forchbahn werden auf der ganzen Länge von rund 1300 m im Abschnitt Burgwies bis Friedhof Enzenbühl erneuert. Die Haltestellen Burgwies und Balgrist werden behindertengerecht mit hohen Haltekanten ausgebaut und mit Normwartehallen respektive mit Wetterschutzwänden ausgerüstet. Ebenfalls wird die Haltestelle Friedhof Enzenbühl nach den heutigen Erfordernissen entsprechend verlängert und verbreitert.

#### *Strassenbau (TAZ)*

Die ehemalige Buswendeschleife Burgwies wird im Sinne der Zielsetzung der Quartierzentren zu einem attraktiven Aufenthaltsbereich aufgewertet. Es entsteht ein grosszügiger, offener und chaussierter Platz mit Bäumen (Spitzahorn und Traubenkirsche) und einem kleinen Trinkbrunnen, welchen die Wasserversorgung betreibt und unterhält. Das Gebiet wird neu als Begegnungszone mit einer allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h signalisiert. Zudem wird ein Behindertenparkplatz markiert. Angrenzend an den Platz führen breite Sitzstufen zur Fussgängerunterführung hinunter und geben den Blick auf den Wildbach frei. Durch den Abbruch der sanierungsbedürftigen Wartehalle einschliesslich der öffentlichen WC-Anlage und der Freilegung eines Teilbereiches der heutigen Personenunterführung, wird diese einladender, übersichtlicher und somit sicherer.

Die heutigen Fahrspurbreiten neben dem Gleistrasse sind zum Teil ungenügend, deshalb ereignen sich immer wieder Streifkollisionen zwischen Tram/Forchbahn und Autos/Lastwagen. Mit dem vorliegenden Projekt wird der Strassenquerschnitt normgerecht verbreitert.

Die Verkehrswegeentwässerung im Gebiet Burgwies ist nach dem Gewässerschutzgesetz (Massnahmenliste Nr. ID/SP27) heute nicht mehr zulässig. In Koordination mit dem Strassenbau werden die Ableitungen der Strassensammler nach den gesetzlichen Vorgaben des Gewässerschutzes deshalb neu angeschlossen respektive saniert.

Nach Abschluss der Kanalisations- und Werkleitungsbauten werden der Strassenaufbau sowie die Gehwegbeläge gemäss der neuen Dimensionierungsnorm bezüglich Tragfähigkeitswerte erneuert.

#### *Veloverkehr (TAZ)*

Die Forchstrasse ist eine regional klassierte Veloroute. Koordiniert mit dem Strassenbau sind Verbesserungen bezüglich Sicherheit und Attraktivität für den Veloverkehr geplant. Im Abschnitt Burgwies bis Lenggstrasse können die Velofahrenden neu den kombinierten Rad-/Gehweg stadtauswärts benutzen. Zwischen der Forchstrasse 372 und der Einmündung Wittlikerstrasse stadteinwärts wird zusätzlich ein 1,25 m breiter separater Radstreifen neben der Fahrspur markiert. Diese Massnahmen erfordern den Erwerb kleinerer Flächen Land von verschiedenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Die Landerwerbspreise wurden durch die städtische Schätzungskommission bewertet und festgelegt.

#### *Kunstabauten (TAZ)*

Im Rahmen der Aufwertung Burgwies wird die Spuraufteilung für die Erschliessungsbrücke Forchstrasse 261 über den Wildbach neu definiert. Damit sich auf dem westlichen Teil der bestehenden Brücke ein breiterer Gehweg realisieren lässt, wird die Fahrspur an den östli-

chen Brückenrand verlegt. Mit einer Querschnittverstärkung der Brückenkonstruktion wird die Tragsicherheit bezüglich Strassenlasten im Bereich der verschobenen Fahrspur erfüllt.

Auf der rechten Seite der Bachstützmauer (Bezug zur Fliessrichtung) befinden sich im oberen Wandabschluss Betontröge sowie auskragende Betonbrüstungen, welche abgebrochen werden. An ihrer Stelle wird neu ein Staketengeländer in leichter und transparenter Bauweise montiert, so dass Einblicke in den Bachlauf möglich werden. Im Sinne einer naturnahen Gestaltung werden auf der Seite Tramuseum der bestehende Treppenlauf und der Fussgängersteg über den Wildbach abgebrochen. Die Böschung wird in ihre natürliche Form zurückgeführt und mit Sträuchern bepflanzt. Der neue Treppenaufgang in der Böschung schafft eine direkte und klare Verbindung vom Wanderweg auf Niveau Forchstrasse und zur Haltestelle Burgwies.

Bei der bestehenden Personenunterführung Balgrist, Baujahr 1972, müssen verschiedene Instandsetzungsarbeiten ausgeführt sowie ein Graffitischutz aufgetragen werden.

#### *Schallschutzmassnahmen (Amt für Hochbauten/TAZ)*

Verminderung der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW) sowie Verhinderung der Erreichung der Alarmwerte (AW)

Der bestehende Verkehr in der Forchstrasse führt zu deutlichen Überschreitungen der IGW. Die betroffenen Gebäude wurden im akustischen Projekt vom 17. März 2011 (revidiert 26. April 2011) der Firma Rutishauser Ingenieurbüro GmbH, Zürich, festgehalten. Sie befinden sich in einem Strassenabschnitt, in dem weder verkehrslenkende noch bauliche Massnahmen an der Quelle bzw. im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms vorgenommen werden können, um eine Reduktion der Lärmbelastung auf oder unter das Niveau der Grenzwerte zu bewirken. Es können nur Erleichterungsmassnahmen im Sinne von Schallschutzfenstern bei privaten Liegenschaften ergriffen werden.

Bei einem Einbau von Schallschutzfenstern gemäss Anhang 1 der Lärmschutzverordnung (LSV) hat die Eigentümerschaft die Möglichkeit, eine Kostenrückerstattung zu beantragen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 1000/2009 (Strategie Strassenlärmisanierung und Finanzierung für Schallschutzfenster) das Finanzierungsmodell wie folgt festgelegt:

- Stufe 1: ab Überschreitung IGW bis  $[AW - 5 \text{ dB}(A)] = \text{Fr. } 300.-$  pro Fenster,
- Stufe 2:  $[AW - 4 \text{ dB}(A)]$  bis vor Erreichung AW = Fr. 550.- pro Fenster,

sofern die Schallschutzfenster für lärmempfindliche Räume in den erwähnten Gebäuden nach dem 1. Januar 1985 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Umweltschutzgesetzes) eingebaut wurden oder noch eingebaut werden, welche die minimalen Anforderungen der LSV erfüllen.

Fenster mit einer reinen Glasfläche von mehr als 2,5 m<sup>2</sup> berechtigen zum Erhalt des doppelten Beitrags. Die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Schallschutzmassnahmen tragen die EigentümerInnen. Für die Berechnung der Höhe der Kostenrückerstattung gelten die ermittelten Lärmbelastungen pro Geschoss sowie pro betroffenes Fenster durch den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Fachstelle Lärmschutz.

Die Abwicklung der Schallschutzmassnahmen an den bestehenden Gebäuden liegt in der Zuständigkeit der Fachstelle Schallschutzfensterprogramme des Amtes für Hochbauten.

#### *Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) – ZüriWC*

Die alte WC-Anlage, welche heute in der bestehenden Wartehalle Burgwies integriert ist, wird durch eine neue zeitgerechte ZüriWC-Einrichtung ersetzt. Die neue freistehende ZüriWC-Anlage in der Burgwies umfasst ein multifunktionelles WC-Modul für beide Geschlechter, ein behinderten-, betagten- und familiengerechtes WC-Modul und einen Serviceraum. Das Amt für Hochbauten wird eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Fassadengestaltung erar-

beiten und im Auftrag der Immobilien-Bewirtschaftung sowie in Absprache mit dem TAZ sämtliche Leistungen für die Planung und Realisierung des Ersatz-Neubaus erbringen.

### **Bauausführung**

Unter Voraussetzung des rechtskräftig festgesetzten Strassenbauprojektes Forchstrasse, Abschnitt Burgwies bis Friedhof Enzenbühl bzw. dem Entzug der aufschiebenden Wirkung ist der Baubeginn im Herbst 2012 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Winter 2014.

### **Begehrensäusserung des Kantons**

Mit Schreiben vom 27. Januar 2010 wurde das Strassenbauprojekt der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) zugestellt. Diese erklärte sich mit Schreiben vom 17. Februar 2010 damit einverstanden und äusserte keine Begehren.

### **Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)**

Für die Bachsanierung Wildbach Burgwies, die neue Hochwasserentlastung Burgwies mit Einleitung in den Wildbach, den Abbruch des Fussgängersteiges und die Instandsetzung der bestehenden Brücke über dem Wildbach wurde am 30. August 2011 beim AWEL ein Genehmigungsgesuch eingereicht. Das AWEL hat das Gesuch mit Schreiben vom 3. Februar 2012 bewilligt.

### **Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Strassenbauprojekt vom 8. April 2011 bis 9. Mai 2011 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. StrG).

### **Einsprachen und separate Projektfestsetzung**

Innerhalb der Auflagefrist sind neun Einsprachen eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprachen erfolgen mit separatem Stadtratsbeschluss, wovon Vorwerk zu nehmen ist.

### **Verkehrsvorschriften**

Zeitgleich mit der öffentlichen Planaufgabe (§§ 16 f. StrG) wurde durch den Vorsteher des Polizeidepartements die Begegnungszone Burgwies, nordöstlich der Forchstrasse zwischen dem Mühlehaldensteig und der Wasserstrasse, mit der Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h und dem Vortritt für Zufussgehende ausgeschrieben. Gegen diese Verfügung ist keine Einsprache eingegangen. Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen rechtsverbindlich.

### **Agglomerationsprogramm (1. Generation)**

Das vorliegende Strassenbauprojekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes des Bundes. Für die Forchstrasse ist deshalb mit finanziellen Beiträgen des Bundes zu rechnen. Über die Höhe des Beitrages wird der Bund nach Einreichung des genehmigten Baukredits entscheiden.

### **Kosten**

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2011 errechneten Kosten für die Neugestaltung und Erneuerung der Strasse, Erneuerung der Tramgleise, der Abwasserkanalisation und der Werkleitungen in der Forchstrasse, Abschnitt Burgwies bis Friedhof Enzenbühl, belaufen sich auf Fr. 42 650 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

#### **1. Objektkredit**

Für die Strassenneugestaltung mit der Realisierung eines Radstreifens und eines kombinierten Rad-/Gehweges in der Forchstrasse einschliesslich Landerwerb sowie für die Neugestaltung

tung Burgwies:

	TAZ Fuss Fr.	TAZ ük Radfahrer Fr.	TAZ ük Strasse Fr.	TAZ k Strasse Fr.	TAZ Kunstabauten Fr.	GSZ Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Landerwerb		560 000					560 000
Strassenbau	406 000	927 000	227 000	145 000	754 000	96 000	2 555 000
MwSt.	32 480	74 160	18 160	11 600	60 320	7 676	204 396
Verwaltungs- kosten	30 450	69 525	17 025	10 875	56 550		184 425
Unvorhergese- henes	13 070	39 315	10 815	6 525	33 130	4 324	107 179
<b>Total</b>	<b>482 000</b>	<b>1 670 000</b>	<b>273 000</b>	<b>174 000</b>	<b>904 000</b>	<b>108 000</b>	<b>3 611 000</b>

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 361 100.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 45 765.–

## 2. Gebundene Ausgaben

Für die Erneuerung der Abwasserkanalisation, der eingangs aufgeführten Werkleitungen und des Strassenoberbaus, den Ersatz der öffentlichen WC-Anlage und der Wertstoffsammelstelle, die Instandstellung der Personenunterführung Balgrist, die Sanierung des Wildbachs sowie für die Aufwendungen für Schallschutzfenster in der Forchstrasse, Abschnitt Burgwies bis Friedhof Enzenbühl:

	TAZ K305 Fr.	TAZ F300 Fr.	TAZ S300 Fr.	TAZ S302 Fr.	TAZ E311 Fr.	ERZ Kanal Fr.	ERZ Ents.log. Fr.	WVZ Fr.	ewz Netzbau Fr.	ewz öB Fr.	IMMO Fr.	DAV Fr.	Total Fr.
Strassen- bau	423 000	2 057 800	6 309 200	341 000	785 000	513 000		37 000	34 000			89 000	10 589 000
Kanalbau						9 811 000		30 000					9 841 000
WVZ					604 000								604 000
ewz Netz									466 000				466 000
ewz öB										469 000			469 000
IMMO											336 000		336 000
DAV												1 028 000	1 028 000
ERZ Ent- sorgungs- logistik							43 000						43 000
MwSt. 8 %	33 840	164 624	504 736	27 280	62 800	825 920	3 440	53 680	27 200	26 320	26 880	89 360	1 846 080
Verwal- tungs- kosten		154 335	473 190	25 575									653 100
Unvorher- gesehenes	18 160	86 241	316 874	9 145	83 200	338 080	-440	75 320	12 800	34 680	37 120	8 640	1 019 820
<b>Total</b>	<b>475 000</b>	<b>2 463 000</b>	<b>7 604 000</b>	<b>403 000</b>	<b>931 000</b>	<b>11 488 000</b>	<b>46 000</b>	<b>800 000</b>	<b>540 000</b>	<b>530 000</b>	<b>400 000</b>	<b>1 215 000</b>	<b>26 895 000</b>

\*Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerkes (Fr. 969 000.-) sind Fr. 300 000.- Eigenleistungen und Fr. 635 000.- mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 2 689 500.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

### 3. Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

Für die Erneuerung der Tramgleise in der Forchstrasse, Abschnitt Burgwies bis Friedhof Enzenbühl, und die Neuausstattung der Haltestellen:

	zulasten VBZ Fr.
Gleisbau	8 683 500
Fahrleitungen/elektrische Anlagen	744 500
Haltestellenausrüstung	751 000
MwSt. 8 %	814 359
Unvorhergesehenes (Rundungen einschliesslich MwSt. )	1 150 641
<b>Total</b>	<b>12 144 000</b>

Die Erneuerung der Abwasserkanalisation, der Werkleitungen und des Strassenoberbaus, der Ersatz der öffentlichen WC-Anlage und der Wertstoffsammelstelle, die Instandstellung der Personenunterführung Balgrist und der Gleise gemäss Ziff. 2 und 3 vorstehend sind Arbeiten, welche der Werterhaltung der Anlagen bzw. der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz dienen. Sie sind notwendig und müssen auch dann in der geplanten Art und Weise vorgenommen werden, wenn die Forchstrasse nicht wie vorgesehen an der Oberfläche umgebaut werden sollte. Dies gilt insbesondere auch für die Fundation der Forchstrasse. Gemäss den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes (USG) und der LSV muss die Strasseneigentümerin ihre Anlage sanieren, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Insbesondere bei einer Änderung einer ortsfesten bestehenden Anlage müssen die Lärmemissionen soweit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 Abs. 1 LSV). Die IGW der Forchstrasse werden zudem bereits heute überschritten, weshalb auch ohne Änderungen an der Strasse die notwendigen Lärmsanierungen bzw. Erleichterungsmassnahmen durchgeführt werden müssen (Art. 13 Abs. 1 LSV und Art. 14 Abs. 1 LSV). Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 1000/2009 beschlossen, Finanzierungsbeiträge an die privaten Schallschutzmassnahmen zu leisten, sofern eine Strasse die IGW überschreitet. Es besteht somit weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten gemäss Ziff. 2 und 3 sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10<sup>bis</sup> Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrates).

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben sind deshalb gemäss § 3 Personenverkehrsgesetz (PVG) i.V.m. § 25 PVG über die Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe zu amortisieren.

#### Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2012 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2012 bis 2015 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für die Strassenneugestaltung mit der Realisierung eines Radstreifens und eines kombinierten Rad-/Gehweges einschliesslich Landerwerb in der Forchstrasse sowie für die Neugestaltung Burgwies wird ein Objektkredit von Fr. 3 611 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2011) und der Bauausführung.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Ralph Kühne**